

Vorträge und Workshops

>> aus den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Soziales <<

2014

www.ssr-recht.de

Auch im Jahr 2014 veranstalten wir Vorträge und Workshops zu interessanten und praxisrelevanten rechtlichen Themen aus den Bereichen **Arbeit, Gesundheit und Soziales** in unseren Kanzleiräumen.

Nach Absprache führen wir Vorträge und Workshops ebenfalls bei unseren Auftraggebern für deren Mitarbeiter, Kunden und die Familienangehörigen als Inhouse-Veranstaltungen durch. Die Vortragsthemen können jederzeit individuell gestaltet werden. Gerne nehmen wir auch neue Themen auf. Ihre Ansprechpartner für Ihre persönlichen Fragen sind Herr RA Fabian Scheunemann sowie Herr RA und FASozR Thomas Schneider.

Unsere Vorträge und Workshops richten sich schwerpunktmäßig an **Arbeitgeber und Arbeitnehmer**, an Angehörige der **Heil- und Pflegeberufe**, an **Dienstleister** im Bereich der Kranken- und Behindertenhilfe sowie an deren **Kunden, Patienten und Familien** einschließlich **gesetzliche Betreuer**.

Unser Angebot besteht aus zwei verschiedenen Kategorien:

- In **Vorträgen** werden fachliche Themen auf anschauliche Art und Weise dargestellt. Ziel ist, den Zuhörern überblicksartig praxisrelevantes Wissen zu vermitteln. Dabei stehen rechtliche Tipps und Strategien sowie vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten im Vordergrund. In ca. 60 Minuten Vortragsdauer werden die wichtigsten Bereiche des jeweiligen Themas abgedeckt. Im Anschluss besteht Gelegenheit zur Diskussion, zum Erfahrungsaustausch und zur Besprechung individueller Fragen.
- Die **Workshops** sind darauf ausgerichtet, in kleinen Gruppen spezielle Themen vertieft und konzentriert zu behandeln. Die Dauer der Veranstaltung ist auf ca. drei Stunden angelegt. Im Vordergrund steht die gemeinschaftliche Lösung praxisrelevanter Problemstellungen. Um intensiv arbeiten zu können, ist die Teilnehmerzahl regelmäßig begrenzt.

Sowohl bei Vorträgen als auch bei Workshops werden begleitende und vertiefende **Seminarunterlagen** ausgegeben. Diese sowie Getränke sind im jeweiligen Teilnehmerentgelt enthalten.

Die **Referenten** sind auf die Fachbereiche Arbeit, Gesundheit und Soziales spezialisiert und arbeiten in diesen Rechtsgebieten seit mehreren Jahren erfolgreich als Rechtsanwälte für ihre Mandanten sowohl beratend als auch vor Gericht.

Anmeldung zu den Vorträgen und Workshops: siehe letzte Seite.

Vorsorge für Alter, Krankheit und Unfall: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Seminarnr.: VG1401

Referent: RA Thomas Schneider, Fachanwalt für Sozialrecht

Termin: 21.01.2014 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

Inhalt: Keiner kann sich gewiss sein, wie lange er seine eigenen Angelegenheiten noch selbstständig regeln kann. Jeder – gleich welchen Alters – kann durch einen Unfall, eine plötzliche körperliche, seelische oder geistige Erkrankung oder altersbedingt in die Situation kommen, von heute auf morgen auf fremde Hilfe angewiesen zu sein.

1. Vorsorge betrifft jeden!
 - a. Wer handelt und entscheidet im Fall der Fälle für mich?
 - b. Wird mein Wille von dem Entscheidungsträger beachtet (z.B. bei der Verwaltung meines Vermögens, bei der ärztlichen Betreuung und Versorgung, bei privaten Dingen wie einer eventuellen Wohnungsauflösung, der Suche nach einem Platz im Pflegeheim etc.)?
 - c. Wer kümmert sich um meine persönlichen Wünsche und Bedürfnisse?
2. Die Vorsorgevollmacht
 - a. Was ist eine Vorsorgevollmacht?
 - b. Welche Bereiche umfasst die Vorsorgevollmacht?
 - c. Besonderheiten bei Fragen der ärztlichen Behandlung, der geschlossenen Unterbringung und der Organspende
 - d. Vor- und Nachteile der Vorsorgevollmacht gegenüber dem gerichtlich bestellten amtlichen Betreuer
 - e. Regelung des Innenverhältnisses zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem
 - f. Form- und Wirksamkeitserfordernisse
3. Die Betreuungsverfügung
 - a. Was ist eine Betreuungsverfügung?
 - b. Was muss in einer Betreuungsverfügung geregelt werden?
4. Die Patientenverfügung
 - a. Was ist eine Patientenverfügung?
 - b. Wann ist eine Patientenverfügung notwendig?
 - c. Wirksamkeitserfordernisse
5. Tipps für die Praxis

Mindest-TN: 8 Teilnehmer

Gebühr: 35,00 €

Arbeitsrechtliche Besonderheiten der Pflegeberufe

Seminarnr.: WA1402

Referent: RA Fabian Scheunemann

Termin: 04.02.2014 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte,
Landsberger Straße 480, 81241 München

- Inhalt:**
1. Ausschreibung des Arbeitsplatzes, Vermeidung von Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
 2. Rechtssichere Gestaltung des Arbeitsvertrags
 - a. „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ im Arbeitsvertrag
 - b. Tarifvertragliche Verweisung
 - c. Flexible Gestaltung von Lohn und Arbeitszeit unter Beachtung der tariflichen Rahmenbedingungen
 3. Entgeltfortzahlung und Urlaub
 4. Kündigung und Abwicklung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 5. Der Bundesfreiwilligendienst

Max.-TN: 8 Teilnehmer

Gebühr: 80,00 €

Die gesetzliche Betreuung für volljährige Erwachsene

Seminarnr.: VS1403

Referent: RA Thomas Schneider, Fachanwalt für Sozialrecht

Termin: 20.03.2014 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

Inhalt: Zu diesem Informationsabend sind Eltern, Geschwister und alle weiteren interessierten Angehörigen von Personen, die mit Vollendung des 18. Lebensjahres einen gesetzlichen Betreuer brauchen, herzlich eingeladen.

1. Wann ist eine gesetzliche Betreuung notwendig?
2. Wie und wo beantrage ich eine Betreuung?
3. Wer kann Betreuer werden bzw. können auch mehrere Betreuer bestellt werden? Was ist ein Ergänzungsbetreuer?
4. Für welche Bereiche ist der gesetzliche Betreuer zuständig (Vollbetreuung, Teilbetreuung, Kontrollbetreuung)?
5. Welche Rechte, Pflichten und Aufgaben hat der gesetzliche Betreuer?
6. Erhält der gesetzliche Betreuer eine Vergütung?

Mindest-TN: 8 Teilnehmer

Gebühr: 35,00 €

Pflegestufen in der gesetzlichen bzw. privaten Pflegepflichtversicherung und deren Durchsetzung, Verbesserungen durch das Pflegeneuausrichtungsgesetz

Seminarnr.: VS1404

Referent: RA Thomas Schneider, Fachanwalt für Sozialrecht

Termin: 09.04.2014 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

- Inhalt:**
1. Die verschiedenen Pflegestufen
 - a. Pflegestufen I, II, III und IV („Härtefälle“)
 - b. Pflegestufe 0, Demenzerkrankungen
 - c. Welche pflegerischen Verrichtungen werden bei der Einstufung in eine Pflegestufe berücksichtigt?
 2. Ablauf der Einstufung in eine Pflegestufe
 - a. Antragstellung
 - b. Begutachtung durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkasse): Anamnese, Befunderhebung, Feststellungen zur eingeschränkten Alltagskompetenz, Bewertung des Hilfebedarfs, Empfehlung einer Leistung, Empfehlungen zu Rehabilitation, zur Heil- und Hilfsmittelversorgung, zur Verbesserung der Pflegesituation und Prognose
 - c. Pflegestufe abgelehnt – was nun?
 - d. Tipps und Hinweise zur Vorbereitung und Mitwirkung bei der Pflegebegutachtung
 - e. Besonderheiten bei der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV)
 3. Pflegeleistungen
 - a. Ambulante und stationäre Leistungen, Kurzzeit- und Verhinderungspflege
 - b. Kombinationsleistungen
 - c. Pflegehilfsmittel
 - d. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (z.B. behindertengerechter Badumbau, Treppenlift)
 4. Schwerpunkte der Reform der Pflegeversicherung zum 01.01.2013 durch das Pflegeneuausrichtungsgesetz
 - a. Leistungsverbesserung für Menschen mit Demenzerkrankung
 - b. Flexibilisierung der Leistungsanspruchnahme
 - c. Nebeneinander von Pflegegeld und Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege
 - d. Addition der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen für mehrere Pflegebedürftige auf bis zu € 10.228,00
 - e. Verbesserung der rentenrechtlichen Berücksichtigung bei gleichzeitiger Pflege von mehreren Pflegebedürftigen
 - f. Verbesserung der medizinischen Versorgung in Heimen
 - g. Verbesserung der Beteiligung von Betroffenen und Versicherten
 - h. Stärkere Dienstleistungsorientierung des MDK bei der Begutachtung von Antragstellern auf Leistungen der Pflegeversicherung
 - i. Verbesserung der Beratung und Koordinierung

Mindest-TN: 8 Teilnehmer

Gebühr: 35,00 €

Das Patientenrechtegesetz 2013 – Neue Möglichkeiten für Patienten, Auswirkungen für Ärzte und Krankenkassen

Seminarnr.: VG1405

Referent: RA Thomas Schneider, Fachanwalt für Sozialrecht

Termin: 12.05.2014 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

Inhalt: Der Vortrag bespricht die neuen gesetzlichen Regelungen und Dokumentationspflichten, die das Arzt-Patientenverhältnis betreffen. Er richtet sich primär an interessierte Ärzte und Zahnärzte.

1. Neu: Der Behandlungsvertrag im Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 630a ff. BGB)
 - a. Vertragstypische Pflichten
 - b. Problem: Vertragsschluss mit Minderjährigen
 - c. Der Arzt im Spannungsverhältnis zwischen Patient und Fremddienstleister (z.B. Fremdlabor)
2. Mitwirkungs- und Informationspflichten von Arzt und Patient, Folgen eines Verstoßes gegen die Informationspflicht
3. Einwilligungserklärung des Patienten und Aufklärungspflicht des Arztes
4. Dokumentation der Behandlung
 - a. Pflicht, eine Patientenakte zu führen
 - b. Pflichtinhalte der Patientenakte
 - c. Aufbewahrungsfristen
 - d. Recht des Patienten auf Einsichtnahme in die Patientenakte
5. Behandlungs- und Aufklärungsfehler
 - a. Wer trägt die Beweislast für den Behandlungsfehler?
 - b. Wer trägt die Beweislast für Einwilligung und Aufklärung des Patienten?
 - c. Was bedeutet die fehlende Dokumentation für die Beweislastverteilung?
 - d. Welche Auswirkungen hat es, wenn eine mangelnde subjektive Befähigung des Behandelnden festgestellt wird?
 - e. Was bedeutet es, wenn ein sog. „grober Behandlungsfehler“ festgestellt wird?
 - f. Unterstützungsleistungen der Krankenkassen für den Patienten bei ärztlichen Behandlungsfehlern

Mindest-TN: 8 Teilnehmer

Gebühr: 35,00 €

Freie Mitarbeiter, Minijob und Leiharbeit: Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Vorteile und Risiken

Seminarnr.: WA1406

Referent: RA Fabian Scheunemann

Termin: 24.06.2014 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

Inhalt: Der Einsatz externer Mitarbeiter kann unter bestimmten Voraussetzungen vorteilhaft, bei stark schwankendem Arbeitsanfall sogar wirtschaftlich unvermeidbar sein. Diese Formen der Beschäftigung bergen aber gerade für den Arbeitgeber erhebliche Risiken. Diese Informationsveranstaltung klärt hierüber auf und zeigt Lösungsmöglichkeiten.

1. Freie Mitarbeiter
 - a. Definition, Abgrenzung von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern
 - b. Scheinselbstständigkeit
 - c. Steuer- und sozialrechtliche Folgen der Scheinselbstständigkeit für den Arbeitgeber
 - d. Clearingverfahren der Deutschen Rentenversicherung Bund (Statusfeststellung)
2. Minijob
 - a. Abgrenzung zum Midijob
 - b. Sozialversicherungsrechtliche Unterschiede aus Sicht von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
 - c. Kostenfolgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
3. Leiharbeit
 - a. Grundlagen / Definition
 - b. Erlaubnispflichtigkeit
 - c. Equal Pay Grundsatz und tarifvertragliche Abweichungsmöglichkeiten
 - d. CGZP-Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts und deren Folgen

Max.-TN: 8 Teilnehmer

Gebühr: 80,00 €

Elternunterhalt – Wann müssen Kinder für ihre Eltern Unterhalt leisten?

Seminarnr.: VS1407

Referent: RA Thomas Schneider, Fachanwalt für Sozialrecht

Termin: 08.07.2014 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

Inhalt: Wenn Eltern ins Pflegeheim kommen oder zuhause staatliche Hilfe für Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, ziehen die Sozialämter häufig die Kinder zu Unterhaltsleistungen an ihre Eltern heran. Dieser Vortrag befasst sich unter besonderer Berücksichtigung aktueller Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs mit den Voraussetzungen und dem Umfang dieser Leistung von Kindern sowie mit möglichen Vermeidungsstrategien.

1. Die Überleitungsanzeige des Sozialamts
2. Ermittlung des relevanten Unterhaltsbedarfs der Eltern
3. Bedürftigkeit der Eltern: Schoneinkommen oder Schonvermögen der Eltern? Rückforderung von Schenkungen (z. B. Immobilienveräußerungen der Eltern innerhalb der letzten 10 Jahre)?
4. Berechnung des einzusetzenden Einkommens und Vermögens der Kinder, Höhe des monatlichen Unterhaltsbeitrags
5. Reaktionsmöglichkeiten auf die Unterhaltsforderung des Sozialamts
 - a. Welche Auskünfte kann das Sozialamt von den Kindern verlangen und wo sind die Grenzen der Mitwirkungspflichten des Kindes gegenüber dem Sozialamt?
 - b. Anfechtung des Überleitungsbescheids
 - c. Verwirkung des Unterhaltsanspruchs
 - d. Geltendmachung rückständigen Elternunterhalts
 - e. Vorrangige Haftung des Ehegatten / Lebenspartners des betroffenen Elternteils
 - f. Haftung von Geschwistern des in Anspruch genommenen Kindes
6. Sonderproblem „Schwiegerkindhaftung“: Muss der Ehegatte des Kindes des betroffenen Elternteils mit seinem Einkommen oder Vermögen für den Elternunterhalt mithaften?
7. Tipps zur Vermeidung von späteren Elternunterhaltsforderungen

Mindest-TN: 8 Teilnehmer

Gebühr: 35,00 €

Die UN-Behindertenrechtskonvention

Seminarnr.: VS1408

Referent: RA Fabian Scheunemann

Termin: 27.08.2014 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

- Inhalt:**
1. Grundlagen
 2. Die drei Grundthemen der Konvention
 - a. Grund- und Menschenrechte
 - b. Gesellschaftliche Anforderungen
 - c. Anforderungen an das Gesundheits- und Sozialwesen
 3. Die wichtigsten Bereiche
 - a. Barrierefreiheit
 - b. integratives Bildungssystem
 - c. Gleichberechtigung der behinderten Menschen im gesellschaftlichen und Arbeitsleben
 - d. Rehabilitation
 4. Welche Folgen hat diese Konvention auf die Rechte der behinderten Menschen in Deutschland?

Mindest-TN: 8 Teilnehmer

Gebühr: 35,00 €

Seniorenrecht I: Finanzierung der Pflege, Vermögensübertragung vor Pflegebedürftigkeit und Heimunterbringung, Schonvermögen und Erbenhaftung im Sozialrecht

Seminarnr.: VS1409

Referent: RA Thomas Schneider, Fachanwalt für Sozialrecht

Termin: 18.09.2014 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

Inhalt: Die Informationsveranstaltung richtet sich vor allem an Senioren und deren Angehörige, die sich über Finanzierungs- und Handlungsoptionen bei potenzieller Pflegebedürftigkeit informieren möchten.

1. Finanzierung der Pflege
 - a. Ambulante und stationäre Pflege; Heimverträge
 - b. Leistungen der Kranken- und Pflegekasse
 - c. Aufstockungsleistungen der Sozialämter („Hilfe zur Pflege“)
 - d. Private Pflegezusatzversicherungen
2. Grundzüge des Rechts der Sozialhilfe
 - a. Grundsicherung im Alter
 - b. Einkommens- und Vermögenseinsatz des Pflegebedürftigen
 - c. Schonvermögen
 - d. Rechte des zurückbleibenden Ehegatten des Pflegebedürftigen
 - e. Rückzahlung empfangener Sozialhilfeleistungen durch die Erben des Pflegebedürftigen?
 - f. Problemfeld Elternunterhalt, Geltendmachung durch das Sozialamt
3. Vermögensübertragung vor Pflegebedürftigkeit und Heimunterbringung
 - a. Hausübergabe im Wege der sog. „vorweggenommenen Erbfolge“
 - b. Alternativen zur Immobilienübertragung
 - c. Besonderheiten, wenn das übernehmende Kind Sozialleistungsempfänger ist („Hartz IV“, „Grundsicherung“)

Mindest-TN: 8 Teilnehmer

Gebühr: 35,00 €

Bei Buchung beider Veranstaltungen Seniorenrecht I + II: 60,00 €

Seniorenrecht II: Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand, Vorteile durch den Schwerbehindertenausweis

Seminarnr.: VS1410

Referent: RA Fabian Scheunemann

Termin: 07.10.2014 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

Inhalt: Die Informationsveranstaltung richtet sich vor allem an Arbeitnehmer jeden Alters, die sich mit den verschiedenen Möglichkeiten des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und die möglichen Vorkehrungen hierfür vertraut machen wollen.

1. Gestaltungsmöglichkeiten beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand
 - a. Altersgrenzen
 - b. Anspruch auf Verkürzung der Arbeitszeit wegen Alters (Altersteilzeit)
 - c. Teilzeitanspruch eines älteren Arbeitnehmers bei Gewährung von Teilrente
 - d. Arbeitslosengeld für ältere Menschen
 - e. Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe (insbesondere bei Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen)
 - f. Erwerbsminderungsrente
 - g. Wertguthabenvereinbarungen als Option der Arbeitszeitreduzierung
2. Der Schwerbehindertenausweis
 - a. Ablauf des Verfahrens auf Feststellung des Grads der Behinderung
 - b. Tipps zur erfolgreichen Anerkennung als Schwerbehinderter
 - c. Sonderkündigungsschutz für Schwerbehinderte
 - d. Merkzeichen und sonstige Vorteile des Schwerbehindertenausweises

Mindest-TN: 8 Teilnehmer

Gebühr: 35,00 €

Bei Buchung beider Veranstaltungen Seniorenrecht I + II: 60,00 €

Vergütungs- und Zahlungsansprüche des ambulanten Pflegedienstes bei „häuslicher Pflege“

Seminarnr.: VS1411

Referent: RA Thomas Schneider, Fachanwalt für Sozialrecht

Termin: 12.11.2014 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

- Inhalt:**
1. Das „sozialrechtliche Dreiecksverhältnis“: Rechte und Pflichten aus den Vertragsbeziehungen zwischen
 - a. Leistungserbringer (ambulante Pflegedienst) und Leistungsempfänger (Kunde)
 - b. Leistungsempfänger und Sozialleistungsträger (Pflegekasse, Sozialhilfeträger)
 - c. Sozialleistungsträger und Leistungserbringer
 2. Vereinbarung über die Leistung und Vergütung des ambulanten Pflegedienstes mit dem Sozialhilfeträger, Versorgungsvertrag, Pflegevergütung (§§ 82 ff. SGB XI, § 75 Abs. 3 SGB XII), Durchsetzung der Ansprüche des ambulanten Pflegedienstes gegenüber dem Sozialleistungsträger, Schiedsstellenverfahren bei Streitigkeiten über die Höhe der Vergütung
 3. Der „ambulante Pflegevertrag“ mit dem Kunden bei häuslicher Pflege gemäß § 120 SGB XI: Wirksamkeitserfordernisse, Mindestinhalte, Durchsetzung von Vergütungsansprüchen gegenüber Kunden, insb. „Selbstzahler“; Verwaltungsvereinfachung durch „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (AGB)
 4. Vergütungsansprüche des ambulanten Pflegedienstes für Leistungen, wenn der Kunde sich
 - a. außerhalb Bayerns in einem anderen Bundesland (z.B. Verwandtenbesuch),
 - b. außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Urlaubsreise) aufhält?
 5. Reaktionsmöglichkeiten bei zögerlicher Sachbearbeitung durch Kassen, Ämter und Behörden

Mindest-TN: 8 Teilnehmer

Gebühr: 35,00 €

Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter; Prävention, Betriebliche Eingliederung und Kündigung

Seminarnr.: WA1412

Referent: RA Fabian Scheunemann

Termin: 02.12.2014 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

- Inhalt:**
1. Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe (§§ 71 ff. SGB IX)
 2. Arbeitsplatzgestaltung, Fördermöglichkeiten
 3. Präventionsverfahren (§ 84 Abs. 1 SGB IX)
 - Entstehung der Pflicht
 - Ziel und Inhalt des Präventionsverfahrens
 - Beteiligte des Präventionsverfahrens
 - Folgen der Verletzung der Pflicht nach § 84 Abs. 1 SGB IX
 4. Betriebliches Eingliederungsmanagement (§ 84 Abs. 2 SGB IX)
 - Entstehung der Pflicht
 - Ziel und Inhalt des Eingliederungsmanagements
 - Beteiligte des Eingliederungsmanagements
 - Folgen der Verletzung der Pflicht nach § 84 Abs. 2 SGB IX
 5. Kündigung von schwerbehinderten Arbeitnehmern
 - Beteiligung des Betriebsrates
 - Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung
 - Zustimmung des Integrationsamts zur Kündigung
 - Besonderheiten des Verfahrens

Max.-TN: 8 Teilnehmer

Gebühr: 80,00 €

Weitere Themen und Ausblick 2015

- **Familien mit Kindern mit Behinderungen und ihre Rechte:**
Finanzielle Hilfen und Sachleistungen für Kinder mit Behinderung, Schwerbehindertenausweis, praktische Hinweise für die Antragstellung und das Verwaltungsverfahren
- **Heil-, Hilfs- und Pflegehilfsmittel: Wer bezahlt was?**
- **Das trägerübergreifende Persönliche Budget**
- **Pflege von Angehörigen:**
Arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Schutz unter Berücksichtigung des Familienpflegezeitgesetzes
- **Reduzierung der Personalkosten – Flexible Arbeitszeiten nach Arbeitsanfall:**
Arbeit auf Abruf, Arbeitsplatzteilung, Möglichkeiten der Anordnung von Überstunden, Gleitzeit und Arbeitszeitkonten, Flexibilisierung durch freie Mitarbeiter, externe Mitarbeiter und Leiharbeiter
- **Crashkurs Arbeitsrecht in der Arztpraxis:** vom Vorstellungsgespräch bis zur Kündigung
- **Arbeits- und Wegeunfälle:** Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

An die Kanzlei
Scheunemann Schneider
Rechtsanwälte Partnerschaft
Landsberger Straße 480
81241 München

Absender:
Name: _____
Vorname: _____
Firma: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Ich melde mich/uns zu folgenden Veranstaltungen an (bitte **Anzahl der Teilnehmer** eintragen):

Vorsorge für Alter, Krankheit und Unfall: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung	[VG1401]	21.01.2014	18:30 Uhr	€ 35,00 p. P.
Arbeitsrechtliche Besonderheiten der Pflegeberufe	[WA1402]	04.02.2014	17:00 Uhr	€ 80,00 p. P.
Die gesetzliche Betreuung für volljährige Erwachsene	[VS1403]	20.03.2014	18:30 Uhr	€ 35,00 p. P.
Pflegestufen in der gesetzlichen bzw. privaten Pflegepflichtversicherung und deren Durchsetzung, Verbesserungen durch das Pflegeeneuausrichtungsgesetz	[VS1404]	09.04.2014	18:30 Uhr	€ 35,00 p. P.
Das Patientenrechtegesetz 2013 – Neue Möglichkeiten für Patienten, Auswirkungen für Ärzte und Krankenkassen	[VG1405]	12.05.2014	18:30 Uhr	€ 35,00 p. P.
Freie Mitarbeiter, Minijob und Leiharbeit: Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Vorteile und Risiken	[WA1406]	24.06.2014	17:00 Uhr	€ 80,00 p. P.
Elternunterhalt – Wann müssen Kinder für ihre Eltern Unterhalt leisten?	[VS1407]	08.07.2014	18:30 Uhr	€ 35,00 p. P.
Die UN-Behindertenrechtskonvention	[VS1408]	27.08.2014	18:30 Uhr	€ 35,00 p. P.
Seniorenrecht I: Finanzierung der Pflege, Vermögensübertragung vor Pflegebedürftigkeit und Heimunterbringung, Schonvermögen und Erbenhaftung im Sozialrecht	[VS1409]	18.09.2014	18:30 Uhr	€ 35,00 p. P.
Seniorenrecht II: Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand, Vorteile durch den Schwerbehindertenausweis	[VS1410]	07.10.2014	18:30 Uhr	€ 35,00 p. P.
Vergütungs- und Zahlungsansprüche des ambulanten Pflegedienstes bei „häuslicher Pflege“	[VS1411]	12.11.2014	18:30 Uhr	€ 35,00 p. P.
Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter; Prävention, Betriebliche Eingliederung und Kündigung	[WA1412]	02.12.2014	17:00 Uhr	€ 80,00 p. P.

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen erkenne ich an: Anmeldungen werden mit Bestätigung der Anmeldung durch die Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte Partnerschaft verbindlich. Die Plätze sind bei allen Veranstaltungen begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Ist bei der jeweiligen Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl genannt, bleibt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Absage der Veranstaltung vorbehalten. Wird die Veranstaltung abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Datum

Unterschrift